S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses (02/WiFi/2010)
am 27.05.2010
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschafts- u. Finanzausschusses am 25.02.2010
   -öffentlicher Teil-
   1025/2010/1.1
7. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Berichte der Geschäftsführung

8. Aufnahme von Darlehen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und Übernahme einer Ausfallbürgschaft
   1069/2010/1.1
9. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
   hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2010
   1057/2010/1.1
10. Förderantrag Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten
    1062/2010/3.2
11. Sachstandsbericht zum 33. Norder Stadtfest am 27./28. August 2010
    1072/2010/3.2
12. Richtlinie der Stadt Norden zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
    1074/2010/1.1
13. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
    1073/2010/1.1
14. Kreditaufnahme 2010
    1065/2010/1.1
15. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN
    a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse
    b) Entlastung der Bürgermeisterin
    0972/2010/1.1
16. Gründung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Norden; Antrag der FDP-

Fraktion vom 12.05.2010
1080/2010/1.2

17. Dringlichkeitsanträge

18. Anfragen

19. Wünsche und Anregungen

20. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vertretungen:
Ratsfrau Behnke ist für den Ratsherrn Hinrichs, Ratsherr Köther für die Ratsfrau Albers, Beigeordnete Kleen für den Beigeordneten Wiltfang und Ratsherr Blaffert für den Ratsherrn Remmers erschienen.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird beschlossen. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

FBL Harms gibt eine außerplanmäßige Auszahlung als Eilentscheidung beim Produkt 218-01 (Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Norden) in der Zeile 26 (Baumaßnahmen) über 40.000 € bekannt.
Deckung: Minderauszahlung beim Produkt 218-01 in der Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 40.000 €.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschafts- u. Finanzausschusses am 25.02.2010
-öffentlicher Teil-
1025/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**7**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 7 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Berichte der Geschäftsführung

Die beiden Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Richtstein und Schrock-Opitz berichten jeweils über die Bereiche „Versorgung“ und „Tourismus“ in Form einer Powerpoint-Präsentation. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.
Speziell wurde in diesem Zusammenhang das neue LED-Beleuchtungskonzept vorgestellt, für das die Wirtschaftsbetriebe im Rahmen eines BMBF-Wettbewerbs „Kommunen im neuem Licht“ einen Preis erhielt.

Ratsherr Look fragt an, ob es möglich sei, vor dem Deich (seewärts) Laternen zu installieren, da dieser Bereich bislang unbeleuchtet sei.

Geschäftsführer Richtstein sagt zu, diese Möglichkeit zu prüfen.

Ratsherr Blaffert möchte wissen, wann solche LED-Leuchten in der Stadt installiert werden könnten.

Geschäftsführer Richtstein antwortet, dass die relativ hohen Kosten für diese Leuchten zur Zeit noch nicht durch Energieeinsparungen aufgefangen würden.
Betriebswirtschaftlich würden sich die LED-Leuchten nicht rechnen.

Ratsherr Köther weist hinsichtlich des in der Präsentation genannten Umsatzes beim Gesundheits- und Kurtourismus darauf hin, dass dieser keine 1.000 Arbeitsplätze finanzieren könne sondern lediglich zur Finanzierung beitrage.

Ratsherr Look macht deutlich, dass die gesamte Stadt vom Tourismus profitiere.

zu 8 Aufnahme von Darlehen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und Übernahme einer Ausfallbürgschaft
1069/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat gebeten, der Aufnahme von einem Darlehen in Höhe von 5 Mill. Euro zuzustimmen. Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages hat der Rat der Stadt Norden über die Darlehensaufnahme zu beschließen. Der Betrag von 5 Mill. Euro teilt sich in einen Betrag von 1,5 Mill. Euro mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einen Betrag von 3,5 Mill. Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Gleichzeitig wird um die Gewährung einer Kommunalbürgschaft der Stadt Norden in Höhe von 80 % des Darlehensbetrages gebeten.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen der Wirtschaftsbetriebe zu der Darlehensaufnahme bzw. zu der Bürgschaft. (Anlage 1).

Hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Europäischen Beihilferecht wurde eine Stellungnahme der KPMG eingeholt (Anlage 2).

Die von der Stadt zu erhebende Avalgebühr wurde von der kreditgebenden Bank mit 0,59 % für den Betrag von 1,5 Mill. Euro und mit 0,68 % für den Betrag von 3,5 Mill. Euro ermittelt. Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach der Bürgschaftsregelung der Stadt Norden vom 03.03.2009. Die den Wirtschaftsbetrieben insgesamt gewährten Bürgschaften belaufen sich mit Stand vom 31.12.2009 auf eine Restsumme von 22.323.433,63 Euro.

Der in den Unterlagen genannte Zinssatz von 2,25 % ist noch nicht endgültig festgeschrieben. Um Zinsschwankungen zu begegnen sollte der Ratsbeschluss vorsichtshalber einen Zinssatz bis zu 2,4 % vorsehen. Die angegebenen Laufzeiten von 5 und 15 Jahren können sich evtl. etwas verlängern. Nach Auskunft der Hausbank können die Laufzeiten maximal bis zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2025 betragen.

Die Bürgschaftsübernahme muss von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Vorsitzender Lütkehus führt aus, dass die Darlehenszusage mit Auflagen erfolgt sei und möchte wissen, ob die geforderte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 20 % erfüllt werde.

Geschäftsführer Richtstein erklärt, dass im städtischen Haushalt die Mittelfristplanung der Wirtschaftsbetriebe veröffentlicht wurde. Daraus sei ersichtlich, dass die geforderte Eigenkapitalquote jederzeit eingehalten werde.

Beigeordneter Wimberg erläutert, dass er sich bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten werde, da ihm die Eigenkapitalquote zu gering sei. Der Aufsichtsrat solle die diesbezüglichen Risiken feststellen.

Ratsherr Blaffert erkundigt sich, weshalb das Darlehen über 1,5 Mio. Euro lediglich eine Laufzeit von 5 Jahren haben solle.

Geschäftsführer Richtstein erläutert, dass es sich bei den Investitionen, die durch dieses Darlehen finanziert würden, um Sachanlagen mit kurzer Nutzungsdauer handele, daher sei eine längerfristige Laufzeit nicht möglich gewesen.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme eines Investitionsdarlehens bei der UniCredit München in Höhe von 5 Mill. Euro durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen entsprechend dem Wirtschaftsplan 2010 wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Kreditbetrag von 1,5 Mill. Euro mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2015 mit einem Zinssatz bis zu 2,4 % und einem Auszahlungskurs von 100 %. Kreditbetrag von 3,5 Mill. Euro mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2025 mit einem Zinssatz bis zu 2,4 % und einem Auszahlungskurs von 100 %. Die Zinsbindung beträgt 5 Jahre.

2. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mill. Euro zugunsten der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird zugstimmt.

3. Die Avalgebühr wird auf 0,59 % für den Betrag von 1,5 Mill. Euro und mit 0,68 % für den Betrag von 3,5 Mill. Euro festgesetzt. Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach der Bürgschaftsregelung der Stadt Norden vom 03.03.2009.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**5**
	Nein-Stimmen:	**1**
	Enthaltungen:	**3**

zu 9 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2010
1057/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:
Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 124 Abs. 1 NGO der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaft zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ 20459 Hamburg, ist nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die „KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ Hamburg, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2010 zu prüfen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 Förderantrag Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 1062/2010/3.2

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten will der Bund dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang ermöglichen. Gleichzeitig soll das Programm einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung der Welterbestädte leisten und Impulse für Beschäftigung und Wachstum in der Region geben.

Mit Schreiben vom 19. März 2010 hat das Nds. Umweltministerium mitgeteilt, dass nach der Anerkennung des Wattenmeers als Weltnaturerbe alle Kommunen im Bereich des Weltnaturerbegebietes berechtigt sind, an diesem Programm teilzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die genauen Förderbedingungen noch erarbeitet.

In Abstimmung mit den vor Ort relevanten Interessengruppen wurden mögliche Projektskizzen erarbeitet. Diese mussten bis zum **09.04.2010** beim Ministerium eingereicht werden. Mit Schreiben vom 22.04.2010 wurde erst der Projektaufruf, einschließlich der Anlagen, vom zuständigen Fachministerium übersandt.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von der betreffenden Kommune mitfinanziert werden. Der Eigenanteil beträgt dabei mindestens ein Drittel der Projektkosten. Bei Kommunen in nachgewiesener Haushaltsnotlage kann der kommunale Anteil auf 10 % gemindert werden. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Seitens der Verwaltung wird dieser Sachverhalt unterstellt. Beim Landkreis Aurich wurde ein entsprechender Nachweis zwischenzeitlich beantragt. Es ist somit von einem Eigenanteil in Höhe von 10 % auszugehen. Der finanzielle Eigenanteil ist nicht bereits im Haushaltsjahr 2010 zu erbringen. Der Ausgleich der kommunalen Mittel ist unverzüglich nach Inkrafttreten des nächsten kommunalen Haushaltsplans vorzunehmen.

Laut Förderrichtlinie bedürfen die Anträge der ausdrücklichen Unterstützung des Stadtrates. Ein entsprechender Ratsbeschluss kann erforderlichenfalls nachgereicht werden. Die schriftlichen Förderanträge sind bis zum 12. Mai 2010 dem nds. Umweltministerium vorzulegen. Das Ministerium seinerseits hat die Anträge bis zum 20. Mai 2010 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorzulegen.

Die weiteren Einzelheiten zu den konkreten Projekten können der anliegenden Übersicht entnommen werden.

Bürgermeisterin Schlag verweist auf die Sach- und Rechtslage in der Sitzungsvorlage. Die Chance musste schnell genutzt werden, um entsprechende Mittel einzuwerben. Die Kommunalaufsichtsbehörde gab hierzu ihre Unterstützung.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden begrüßt den Förderantrag im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten und erklärt ausdrücklich seine Unterstützung.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 11 Sachstandsbericht zum 33. Norder Stadtfest am 27./28. August 2010
1072/2010/3.2

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des bisherigen Stadtfestkonzeptes hat sich ein neunköpfiger Arbeitskreis (aus den Bereichen Wirtschaftsforum, Kreisvolkshochschule, Gastronomie) unter Federführung der städtischen Wirtschaftsförderung seit Anfang des Jahres mit in mehreren Gesprächsrunden inhaltlich auf ein Arbeitspapier verständigt mit dem Ziel einer qualitativen und attraktiven Verbesserung.

Zum Einstieg hat sich der Arbeitskreis mit der öffentlichen Diskussion nach dem letzten Stadtfest eingehend beschäftigt und die Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung aufgenommen, ausgewertet und gewichtet. Mit Blick auf die Rahmenbedingungen und das derzeit finanziell Machbare sollen beim diesjährigen Stadtfest zwei wesentliche Wünsche erfüllt werden, in dem mit der Eröffnung am Freitagnachmittag quasi eine zweitägige Veranstaltung angeboten wird und der Eventbereich auf die Einkaufs- & Erlebniszone Osterstraße/Neuer Weg ausgedehnt werden soll. Das 33. Norder Stadtfest wird sich, wie im beigefügten Lageplan farblich dargestellt, in acht Eventbereiche gliedern.

Vier Bühnenstandorte
Die Bühnen auf dem Torfmarkt, Mittelmarkt, an der Post und im Kulturgarten bieten an beiden Tagen ein abwechslungsreiches Musik- und Performance-Programm mit unterschiedlichsten Schwerpunkten in der Zeit von 17.00 bis 02.00 Uhr am Freitag/Samstag und von 10.00 bis 02.00 Uhr am Samstag/Sonntag.

Erste Norder Kleinkunstmeile
Von der Ampelkreuzung Ostseite Am Markt über die Osterstraße und Neuer Weg bis in den Behrendschen Garten hinein wird am Samstag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr ein sehr buntes Kleinkunstprogramm mit vielen Akteuren angeboten.

Zweite Norder Naschmeile
Nach dem erstmaligen sehr erfolgreichen Einstieg und der großen Nachfrage im vergangenen Jahr wird die Naschmeile diesmal über die Ampelkreuzung Ostseite Am Markt hinaus bis zur Stadtbibliothek ausgedehnt und durch zusätzliche Feinschmeckerangebote bereichert. Die Naschmeile ist am Freitag von 17.00 bis 01.00 Uhr und am Samstag von 11.00 bis 01.00 Uhr geöffnet.

Institutionen/Verbände/Vereine auf dem Mittelmarkt
Mit 31 Marktständen haben die Akteure im letzten Jahr schon sehr erfolgreich ihre gesellschaftlichen Einrichtungen präsentiert. Die bisherige Resonanz lässt darauf schließen, dass zum 33. Stadtfest rund 40 Interessenten am Samstag zwischen 10.00 und 18.00 Uhr dabei sein werden.

Viertes Kinderstadtfest
Am Samstag um 10.00 Uhr wird das Kinderstadtfest auf der Steinbühne im Kulturgarten eröffnet und bis 18.00 Uhr für die jüngste Bevölkerungsgruppe ein reichhaltiges und spannendes Mit-

machprogramm unter einem besonderen Motto bereithalten.

Fünfter Stadtfestflohmarkt
Der Flohmarkt entlang der Kirchhofsmauer auf der Marktplatzostseite hat sich auf dem Stadtfest inzwischen fest etabliert und erfreut sich nicht nur durch einen steigenden Anbieterkreis immer größerer Beliebtheit. Er wird am Freitag von 13.00 bis 23.00 Uhr und am Samstag zwischen 10.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein (erstmals zweitägig).

Gastronomisches Angebot in den Bühnenbereichen
Zusätzlich zur Norder Naschmeile wird die Versorgung der Besucher und Gäste mit Speisen und Getränken im Umfeld der Torfmarkt-, Mittelmarkt- und Kulturgartenbühne durch die Norder Wirte in bewährter Form gewährleistet und ergänzt.

Traditioneller Wochenmarkt am Samstag
Für die Beschicker des Norder Wochenmarktes steht beidseitig die Mittelmarktstraße zwischen Pavillon und Ampelkreuzung Westseite Am Markt in gewohnter Weise zur Verfügung, wobei das Angebot im Raume steht, die Öffnungszeit bis in den Samstagnachmittag hinein auszudehnen.

Besonderheiten zum diesjährigen Stadtfest
Die Stadtbibliothek wird erstmalig am Samstag geöffnet sein und sich aktiv in das Kinderstadtfestprogramm einbringen.
Nach dem erfolgreichen Einstand im vergangenen Jahr, wird sich das Jugendparlament mit einem eigenen Programmpaket auf der Mittelmarktbühne am Freitag präsentieren.
Im Rahmen des Stadtfestprogramms findet erstmals eine DART-Stadtpokal-Meisterschaft statt.

Nähere Erläuterungen können seitens der Verwaltung auf Wunsch gern in der Sitzung vorgetragen werden.

StAR Groeneweg erläutert ausführlich das neue Konzept für das 33. Norder Stadtfest.

Beigeordneter Wimberg führt aus, dass das neue Konzept auch Anregungen der SPD enthalte. Es werde zu einer erhöhten Akzeptanz des Stadtfestes in der Bevölkerung führen.
Er sei jedoch irritiert gewesen, dass das Konzept schon vorab in der Presse veröffentlich wurde, bevor im Ausschuss darüber diskutiert werden konnte.

Vorsitzender Lütkehus erklärt, dass auch Anregungen aus der Bevölkerung gekommen seien.

Ratsherr Look begrüßte es, dass das Jugendparlament in das neue Konzept eingebunden werde.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss beschließt:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

zu 12 Richtlinie der Stadt Norden zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
1074/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Vor dem Hintergrund der Korruptionsprävention war von den kommunalen Spitzenverbänden 2008 eine Ergänzung des § 83 NGO gefordert worden, in der aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Verbesserung der Transparenz das Verfahren zur Annahme und Vermittlung von Spen-

den, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt werden sollte, da sich die Annahme von privaten Zuwendungen in einer rechtliche Grauzone bewegt. Die Unsicherheiten haben sich durch die jüngste Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 14.10.2008 - 1 StR 268/08) noch drastisch verschärft. Nach dieser Rechtsprechung ist praktisch jede materielle Zuwendung ein Vorteil im Sinne der strafrechtlichen Vorschriften. Daher reicht es aus, dass die Zuwendung ganz allgemein in einen gegenleistungsartigen Zusammenhang mit der Dienstausübung des Amtsträgers gebracht werden **könnte**.

Zunächst hatte das Land Niedersachsen stattdessen mit Datum vom 16.12.2008 die „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie)“ erlassen (Nds. GVBl. 2009 S. 66) und empfiehlt eine entsprechende Anwendung für Kommunen, Anstalten und Stiftungen (Ziff. 1.2 der Richtlinie). In der Antikorruptionsrichtlinie sind zudem die diversen Zuwendungsmöglichkeiten (Spenden, Sponsoring, Werbung, Schenkung) definiert.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist aber durch Gesetz vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) im § 83 NGO der Abs. 4 angefügt worden, mit dem die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zum Zwecke der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben geregelt wird. Nach § 65 NLO ist der sechste Teil der NGO (§§ 82 bis 126, mit Ausnahmen) entsprechend anzuwenden.

Wortlaut § 83 Abs. 4 NGO:
(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 (Wortlaut: „Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.“) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Kommunalaufsichtsbehörde. Das für Inneres zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Wertgrenzen für Zuwendungen zu bestimmen und das Verfahren für Zuwendungen unterhalb der Wertgrenzen abweichend von den Sätzen 2 bis 4 zu regeln.

Demnach sind nunmehr private Zuwendungen als Finanzierungsinstrument kommunaler Aufgaben zugelassen. Grundsätzlich ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister für die „Einwerbung und Entgegennahme“ der Zuwendung zuständig, während über die „Annahme und die Vermittlung“ der Rat entscheidet.

Mit der „Einwerbung und Entgegennahme“ ist die verwaltungsmäßige Abwicklung bis hin zur Buchung auf das Konto (zunächst nur als Verwahrgeld) im Auftrag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemeint.

Über jede Annahme wäre dann ein Beschluss des Rates einzuholen, so dass erst anschließend eine zweckentsprechende Verbuchung und Verwendung erfolgen kann.
Darüber hinaus enthält § 83 Abs. 4 noch eine Ermächtigung für das MI, durch Verordnung Wertgrenzen und das Verfahren abweichend zu regeln.
Mit Datum vom 18.12.2009 (Nds. GVBl. S. 490) hat das MI im Einvernehmen mit dem MF eine Verordnung zur Änderung der GemHKVO erlassen, mit der gleich- zeitig auch gem. § 83 Abs. 4 Satz 5 NGO die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen abweichend geregelt wird.

Wortlaut des neuen § 25a GemHKVO:

§ 25a Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

(1) Abweichend von § 83 Abs. 4 Satz 3 NGO entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 Euro. Zuwendungen nach Satz 1 müssen in dem Bericht nach § 83 Abs. 4 Satz 4 NGO nicht angegeben werden. Zuwendungen nach Satz 1 in Geld sind unter Angabe der Geberinnen und Geber, der Höhe und der Zwecke zu

dokumentieren.
*(2) Der Rat **kann** dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2 000 Euro **übertragen**.*
(3) Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze nach Absatz 1 oder 2 überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.
(4) Der Rat kann sich die Entscheidung nach den Absätzen 2 und 3 für bestimmte Gruppen von Zuwendungen und im Einzelfall vorbehalten.

Dieser Teil der VO trat rückwirkend zum 20.05.2009 in Kraft, so dass bereits für das Haushaltsjahr 2009 ein Zuwendungsbericht zu erstellen und der Kommunalaufsicht vorzulegen ist.

Ratsherr Dr. Hagena weist daraufhin, dass im § 6 Absatz 3 des Entwurfs der Richtlinie folgende redaktionelle Änderung erforderlich sei:

„Zuwendungen **bis zu einem Wert von 100,- €** werden in dem Zuwendungsbericht nur als Anzahl und Gesamtsumme erfasst."

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Die Richtlinie der Stadt Norden zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einschließlich der dort festgelegten Zuständigkeiten und Wertgrenzen wird in der Fassung des anliegenden Entwurfs unter Berücksichtigung folgender redaktionellen Änderung beschlossen:

§ 6 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Zuwendungen **bis zu einem Wert von 100,- €** werden in dem Zuwendungsbericht nur als Anzahl und Gesamtsumme erfasst.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen 1073/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des ungewöhnlich harten Winters 2009/10, insbesondere wegen der langen Frostperiode sind beim Baubetriebshof für den Winterdienst Mehraufwendungen in Höhe von 228.423,45 € entstanden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Material:	62.146,35 €	
Einsatz Saisonkräfte:	2.343,19 €	
Zus. Einsatzstunden:	105.165,81 €	
Kosten der Rufbereitschaft:	32.191,20 €	
KFZ-Kosten:	26.576,90 €	
Insgesamt:	228.423.45 €	
Erstattung von Dritten ca.	30.000,00 €	(SEN, Wirtschaftsbetriebe, Landkreis)
Verbleiben:	198.423,45 €	

Die zusätzlichen Mehraufwendungen teilen sich auf in Sachaufwendungen in Höhe von 58.723,25 € (Material und KFZ-Kosten) und Personalaufwendungen in Höhe von 139.700,20 €.

Diese Mehraufwendungen sind als überplanmäßige Aufwendungen zur Verfügung zu stellen.

Deckung:

Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (70.500 €) und bei der Konzessionsabgabe (128.000 €)
Diese Mehrerträge haben sich durch Mitteilungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden vom 23.03.2010 und des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen vom 31.03.2010 ergeben.

Ratsherr Dr. Hagena möchte die Mehrkosten für die Rufbereitschaft näher erläutert haben.

FDL de Boer erläutert, dass die Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit liege und zusätzlich zu entlohnen sei.

Geschäftsführer Richtstein fügt aus eigener Erfahrung in seinem Bereich hinzu, dass die Rufbereitschaft für bestimmte Tage angeordnet und nach Tarif bezahlt werde.
In dem außergewöhnlich harten Winter 2009/2010 mussten mehr Rufbereitschaftsstage angeordnet werden, so dass sowohl der finanzielle Aufwand für den eigentlichen Winterdienst als auch für die Rufbereitschaft gestiegen sei.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Den überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 89 NGO bei dem Produkt 573-02 (Baubetriebshof) hinsichtlich der Ansätze in den Zeilen 13 (Personalaufwendungen) und 15 (Sachaufwendungen) in Höhe von insgesamt 198.423,45 € wird zugestimmt.

Deckung:
Mehrerträge beim Produkt 611-01 (Gemeindesteuern, Finanzzuweisungen und –umlagen – Zeilen 2 und 11-) in Höhe von 198.423,45 €.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**8**
	Nein-Stimmen:	**1**
	Enthaltungen:	**0**

zu 14 Kreditaufnahme 2010
1065/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2010, die am 11. Februar 2010 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts 2010 in Höhe von 776.600 Euro vor.

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen des Vermögenshaushalts 2010

unter den nachfolgenden Bedingungen wird zugestimmt.

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	776.600 Euro
Höchstzinssatz:	5 %
Maximale Laufzeit:	30 Jahre

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 15 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN
a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse
b) Entlastung der Bürgermeisterin
0972/2010/1.1

Sach- und Rechtslage:

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich/Norden hat die Prüfung der Jahresrechnung 2007 mit dem Schlussbericht nach § 120 NGO am 16.11.2009 abgeschlossen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch das RPA endet mit folgenden Feststellungen:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten – abgesehen von den über-und außerplanmäßigen Ausgaben -.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Das Vermögen wurde richtig nachgewiesen.

Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des RPA wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Textziffern 1 u. 3:

Die vom RPA beanstandete Verfahrensweise erfolgte irrtümlich, da von falschem Zahlenmaterial ausgegangen wurde. Der Fehler blieb zunächst unbemerkt, so dass sich dieser über die Jahre 2006 und 2007 fortsetzte.
Das Zahlenmaterial wird umgehend aufgearbeitet. Die Abrechnung wird künftig korrekt erfolgen.

Zu Textziffer 2:

Mit der Anpassung der Dienstanweisungen an das neue Haushaltsrecht wurde im Fachdienst 1.1 bereits begonnen.

Zu Textziffer 3:

Am 13.12.2007 ging bei der Stadtkasse eine Zuwendung in Höhe von 3.000 € von der Ostfriesischen Landschaft für den Landesjugendchor Niedersachsen ein. Dieser Betrag wurde auf dem Verwahrgeldkonto 991017 (Fehlüberweisungen) vereinnahmt und am 28.12.2007 an den Landesjugendchor weitergeleitet.

Am selben Tag überwies die Stadtkasse aufgrund einer vom zuständigen Fachdienst veranlassten Auszahlungsanordnung für das Verwahrgeldkonto 991024 (Verschiedene durchlaufende Gelder) nochmals einen Betrag von 3.000 € an den Landesjugendchor.
Diese irrtümliche Doppelzahlung wurde vom Zahlungsempfänger unverzüglich zurückgefordert. Die Erstattung der Überzahlung in Höhe von 3.000 € erfolgte am 15.04.2008.
(Die Annahme und Weiterleitung der Zuwendung in Höhe von 3.000 € erfolgte auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Norden und der Ostfriesischen Landschaft vom 17.04.2007).

Der Bestätigungsvermerk in dem jeweiligen Bericht über den Jahresabschluss der kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe und Baubetriebshof schließt mit folgendem Wortlaut:

„Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung."

Der Bericht über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes SEN enthält folgenden abschließenden Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadtentwässerung wird wirtschaftlich geführt."

Es wird umseitiger Beschluss entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen.

FBL Harms führt aus, dass in der letzten Sitzung festgestellt wurde, dass der Schlussbericht des RPA falsche Zahlen enthalte. Daher wurde vom RPA nun eine berichtigte Fassung vorgelegt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

Die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes SEN für das Haushaltsjahr 2007 werden beschlossen.
Gleichzeitig wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 16 Gründung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Norden; Antrag der FDP-Fraktion vom 12.05.2010
1080/2010/1.2

Sach- und Rechtslage:

Antrag der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 12.05.2010, dass die Stadt Norden nach der Auflösung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Städte Aurich und Norden ein eigenes Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norden einrichten soll und auf eine Zusammenlegung des Rechnungsprüfungsamtes mit anderen Kommunen verzichtet.

Zu den Details des Antrages wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Beschlusslage

Der Rat der Stadt Norden hat am 22.06.2005 beschlossen (33 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung), ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich und Norden frühestens zum 01.08.2005 einzurichten und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit abzuschließen. Die Neuorganisation des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Städte Aurich und Norden ist zum 01.09.2005 in Kraft getreten.

Inhalt der öffentlich–rechtlichen Vereinbarung der Städte Aurich und Norden

Die abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt, dass die Stadt Aurich verpflichtet ist, die Aufgaben nach § 119 Niedersächsische Gemeindeordnung der Stadt Norden wahrzunehmen (§ 1 Abs. 1).

Das Rechnungsprüfungsamt besteht maximal aus der Leiterin oder dem Leiter sowie aus vier Prüferinnen oder Prüfer. Davon werden zwei Prüferinnen oder Prüfer von der Stadt Norden gestellt. Sie werden im Rahmen des § 31 NGB/§ 12 BAT zur Stadt Aurich abgeordnet (§ 2 Abs. 1).

Die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes trägt die Verantwortung für die ordnungsmäßige Durchführung der Prüfungsgeschäfte und für den Inhalt der Prüfungsberichte (§ 3 Abs. 1.)

Diese Vereinbarung kann von den Beteiligten unter Einhaltung der Kündigungsfristen von 18 Monaten zum Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden (§ 5 Abs. 1).

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Stadt Aurich hat angekündigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum Ende des Jahres 2011 zu kündigen.

Bürgermeisterin Schlag erläutert, dass diesbezüglich jeweils ein Antrag der SPD und der FDP vorliege. Sie weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Aurich noch nicht beendet sei.
Es habe Gespräche mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat der Stadt Aurich gegeben. Es habe Probleme mit der Abarbeitung der Aufträge bei beiden Rechnungsprüfungsämtern gegeben. In Aurich seien diese thematisiert worden.
Wenn die Kündigung des Vertrages zum 30.06.2010 vorliege, dann würde die Zusammenarbeit zum 31.12.2011 beendet sein.

Bevor über eine Neuregelung beraten werden könne, müsse zunächst festgestellt werden, wie hoch die Kosten für ein eigenes RPA sein würden und welche Möglichkeiten es für eine interkommunale Zusammenarbeit gebe. Der Tagesordnungspunkt einschließlich der Ergebnisse werde dem Ausschuss dann erneut vorgelegt.

Sie schlage vor, die Bearbeitung beider Anträge solange auszusetzen.

Ratsherr Dr. Hagena vertritt die Ansicht, dass der Rat schon früher hätte tätig werden müssen. Es müsse nun die wirtschaftlichste Lösung entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Aurich sei der richtige Weg, evtl. auch in einer größeren Gemeinschaft. Ein größerer Verbund würde Kosten sparen.
Allerdings müsse die Qualifikation im RPA vorhanden sein.

Hinsichtlich des Beschlussvorschlages in der Sitzungsvorlage schlage er vor, die Ziffer 2 zu streichen und die bisherige Beschlussziffer 3 dahingehend zu ändern, dass das Ergebnis der Ziffer 1 bereits zur nächsten Sitzung vorgelegt werde.

FBL Harms entgegnet, dass die Vorlage eines Ergebnisses für die nächste Sitzung in Anbetracht der bevorstehenden Urlaubszeit nicht möglich sei. Er biete an, einen Zwischenbericht zur nächsten Sitzung zu erstellen.

Beigeordneter Wimberg ist der Meinung, dass, bevor über neue Modelle diskutiert werden könnte, zunächst die personelle Ausstattung vorhanden sein müsse.

Ratsherr Dr. Hagena stellt fest, dass lt. Vertrag die Stadt Aurich zuständig sei, Norden habe zwei Mitarbeiter hierfür abgeordnet. Der Rat müsse darauf drängen, dass Verbesserungen erfolgen. Daher sollte schnell gehandelt werden.

Bürgermeisterin Schlag stellt klar, dass ein vernünftiges Konzept nicht bis zur nächsten Sitzung garantiert werden könne. Es werde auch im Rahmen des bestehenden Vertrages nach einer Lösung gesucht werden.
Hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 stehe ein Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG noch aus.

FBL Harms erklärt, dass ein Angebot seitens der KPMG noch nicht vorliege, da die dortige Rechtsabteilung dieses noch prüfe. Die Stadt Aurich müsse Auftraggeberin für die Durchführung der Prüfung sein.

Bürgermeisterin Schlag fügt hinzu, dass diesbezügliche Kriterien noch mit der Stadt Aurich ausgehandelt werden müssten.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, wirtschaftliche Modelle für eine kommunalverfassungskonforme Rechnungsprüfung zu entwickeln.

2. Das Ergebnis der Beschlussziffer 1 wird dem Wirtschafts- und Finanzausschuss für die übernächste Sitzung vorgelegt.
   Die Vorlage eines Zwischenberichts erfolgt bereits für die nächste Sitzung.

Protokollnotiz:

Die Anträge der FDP und der SPD sind zu berücksichtigen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 17 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 18 Anfragen

Keine.

zu 19 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 20 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.38 Uhr.